



ÖFFENTLICH

DN.: 2018/0297 vom 14.06.2018

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Planen und Bauen	26.06.2018	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Antrag zur Gestaltung der Außengastronomie am Lambertikirchplatz und am Beginn der Weinerstraße vom 08.06.2018

Beschlussvorschlag:

1. Dem Antrag wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf der Gestaltungssatzung für den Bereich des Lambertikirchplatzes zu überarbeiten, um Markisen mit herausnehmbaren Stützen und geschlossenen Seiten zu ermöglichen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Muster-Pachtvertrag bezüglich der Verpachtung der Verkehrsflächen (Verkehrssicherungspflicht, Rettungswege, u.a.) zu erarbeiten.

Sachdarstellung:

Der Antragsteller ist im Gespräch mit seinen Gastronomie-Kollegen rund um den Kirchplatz und am Beginn der Weinerstraße um die Neugestaltung der Gastronomie miteinander abzustimmen. Bezüglich der Ausführung wurden mehrere Gespräche mit der Verwaltung geführt und die Idee wurde weiter ausgearbeitet. Da der Entwurf mit einer Markise auf Stützen und geschlossenen Seitenwänden dem in der Arbeitsgruppe erarbeiteten Entwurf der Gestaltungssatzung widersprechen, hat die Verwaltung die Ideen zur Gestaltung in der Arbeitsgruppe thematisiert und außerdem zur Ideenfindung einen externen Architekten eingeschaltet.

Die Verwaltung steht einer Gestaltung der Außengastronomie mit einer auf herausnehmbaren Stützen verankerten Markise mit geschlossenen Seiten im Bereich des Lambertikirchplatzes positiv gegenüber, da die Gastronomie den Außenraum besser und zeitlich länger nutzen könnte und der Platz dadurch stärker belebt würde. Um dies zu ermöglichen und gleichzeitig in geordnete Bahnen zu bringen, schlägt die Verwaltung vor, die Gestaltungssatzung entsprechend zu ergänzen. Maßgabe ist, dass die Markisen gestalterisch auf die Gebäude, die Umgebung und aufeinander abgestimmt sind und u.a. die Rettungswege berücksichtigt werden und die Übertragung der Verkehrssicherungspflicht in einem Pachtvertrag geregelt wird.

Im Bereich der Weinerstraße sieht die Verwaltung keine Möglichkeit, feststehende Markisen auf herausnehmbaren Stützen zuzulassen, da die Verkehrsanlage für solche Lösungen nicht ausreichend ist und bei der Nutzung der Außenflächen auf beiden Seiten der Weinerstraße aus Sicht der

Verwaltung eine Gefährdung entstehen würde. Mobile Markisen und Sonnenschirme sind allerdings möglich und auch hier gibt es attraktive Lösungen.

Umweltrelevanz:

Entfällt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Entfällt.

Generationengerechtigkeit:

Die Altstadt gilt als Visitenkarte unserer Stadt. Sie ist insbesondere Ort des Handels, Wirtschaftsraum und Wohnort. Gleichzeitig bietet sie Räume der sozialen Integration. Zusammen mit der Baukultur prägt dieses Ensemble die Identität und Funktionsfähigkeit unserer Stadt. Angesichts der Dynamik gilt es, die Funktionsfähigkeit durch eine aktive Stadtentwicklungsstrategie, auch für künftige Generationen, zu erhalten und weiter zu entwickeln.

Im Auftrage:

Korten